

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Immobilien der rechten Szene Thüringens

Neonazis in Thüringen verfügen über diverse Immobilien, welche durch Veranstaltungen wie beispielsweise Konzerte, Vorträge et cetera zur Verfestigung rechter Strukturen beitragen. Laut jüngsten Medienberichten gibt es seitens eines bekannten Südthüringer Neonazis Interesse, das Schloss in Bockstadt zu kaufen. Ebenso wurde ein Gasthof in Brattendorf durch eine der rechten Szene zuzuordnende Person erworben, ein führender Neonazi der NPD aus Berlin, der nach meiner Kenntnis bereits mehrere Rechtsrock-Konzerte in Thüringen mit durchführte, soll dort mittlerweile gemeldet sein. In diesem Gasthof ist seit kurzem nun auch ein rechtsextremer Versandhandel registriert, welcher die vergangenen 16 Jahre im niedersächsischen Bovenden bei Göttingen war. Darüber hinaus haben sich zwischenzeitlich nach meiner Kenntnis weitere Immobilien-Nutzungsmöglichkeiten der rechten Szene in Thüringen verändert (so nutzen Neonazis beispielsweise eine Kneipe in der Mühlhäuser Straße in Eisenach, ebenso sollen die Turonen über eine Immobilie in Gotha verfügen).

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/176** vom 10. Januar 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. März 2020 beantwortet:

Vorbemerkung:

Zur Erfassung rechtsextremistisch genutzter Immobilien werden in Bund und Ländern einheitliche Kriterien angewendet. Dies gilt auch für die Arbeitsweise des Amtes für Verfassungsschutz Thüringen. Als rechtsextremistisch genutzte Immobilien werden die Immobilien eingestuft, bei denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erkennungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten.

Immobilien, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden und keinerlei Bezug zu rechtsextremistischen Tätigkeiten aufweisen, stellen kein Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes dar und werden von diesem nicht erfasst.

In der Anlage werden die gegenwärtig in Thüringen als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestufteten Objekte, zu denen offen verwertbare Informationen vorliegen, aufgeführt.

Zu einem weiteren Objekt, das ebenfalls als rechtsextremistisch genutzte Immobilie eingestuft ist, liegen Informationen vor, die im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz besonders schutzbedürftig sind. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung erheblich gefährden. Auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen wird verwiesen.

Die von der Abgeordneten in der Einleitung zur Kleinen Anfrage angeführten und teilweise auch in den Medien diskutierten Objekte werden gegenwärtig nicht als rechtsextremistisch genutzte Immobilien eingestuft.

1. In welchen Orten Thüringens befinden sich Immobilien, die von der rechten Szene zu Veranstaltungszwecken genutzt werden und seit wann stehen diese der Szene zur Verfügung (bitte auflisten nach laufender Nummer, Ort, Nutzungsbeginn)?
2. Um welche Objekte handelt es sich konkret und in welcher Form werden diese bislang von der rechten Szene genutzt (bitte auflisten nach laufender Nummer, Objekt, Ort, Datum der letzten Veranstaltung und Formen der Nutzung, wie zum Beispiel Konzerte, Schulungen et cetera)?

Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

3. Wie viele der unter Frage 1 und 2 genannten Objekte befinden sich im Eigentum von Personen, die der rechten Szene zugerechnet werden?

Antwort:

Nach gegenwärtigen Erkenntnissen befinden sich zehn der in der Anlage aufgeführten Objekte im Eigentum von Personen oder Organisationen, die der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können beziehungsweise angehören.

4. Welche Angaben kann die Landesregierung zur jeweiligen Platzkapazität der Objekte machen (bitte Angaben pro Immobilie, wie viele Personen zum Beispiel bei Konzerten dort ungefähr unterkommen können beziehungsweise, sofern eine Nutzungsordnung vorliegt, dürfen)?
5. Inwiefern kann die Landesregierung die von der rechten Szene in Thüringen genutzten Immobilien nach Nutzergruppen unterscheiden (zum Beispiel NPD, Freie Kameradschaften, strömungsübergreifend et cetera; bitte mit Angabe zur jeweiligen Anzahl)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

6. In welchen der von der rechten Szene genutzten Immobilien sind gleichzeitig Gewerbe und/oder Unternehmen registriert und welcher Art sind diese (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

In vier der in der Anlage aufgeführten rechtsextremistisch genutzten Immobilien sind gleichzeitig rechtsextremistische Vertriebe und Verlage ansässig. Im Einzelnen handelt es sich um:

- Frontschwein Medien, Ballstädt (Ifd. Nr. 6),
- Hemdster, Eisenach (Ifd. Nr. 7),
- Zeitgenoss, Eisenach (Ifd. Nr. 7),
- Druck 18, Kloster Veßra (Ifd. Nr. 8),
- Deutsches Warenhaus, Fretterode (Ifd. Nr. 11),
- W+B Medien beziehungsweise W&B Versand, Fretterode (Ifd. Nr. 11),
- Nordland-Verlag, Fretterode (Ifd. Nr. 11).

Im Übrigen wird von weiteren Angaben unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen abgesehen, da schutzwürdige Interessen einzelner, insbesondere des Datenschutzes entgegenstehen. Das Thüringer Oberverwaltungsgericht hat in seinem Beschluss vom 5. März 2014 (Az. 2 EO 386/13) auf das Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung verwiesen. Dieses habe als Datenschutzgrundrecht in Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen seine besondere Ausprägung gefunden. Danach können Private nicht das Objekt parlamentarischer Kontrolle sein. Daher werden Gewerbe, die nicht primär für rechtsextremistische Zwecke genutzt werden, nicht aufgeführt.

Maier
Minister

Lfd. Nr.	Ort und Objekt	Platzkapazität circa	Nutzende	Form der Nutzung	Nutzungsbeginn	Datum der letzten Veranstaltung
1	Guthmannshausen, ehemaliges Rittergut	Innenbereich: Wohn-/ Nutzfläche 1000m ² , 180 Personen, 30 Betten	Verein "Gedächtnisstätte e.V." Eignennutzung und Bereitstellung für andere rechtsextremistische Gruppierungen und Einzelpersonen	Vortragsveranstaltungen und sonstige Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene	2011	22.-23.02.2020
2	Marlishausen, ehemalige Bahnhofsgaststätte	bis zu 120 Personen	Identitäre Bewegung Thüringen, Schlesische Jugend	Interne Treffen	2011	05.-07.10.2018
3	Ilfeld (Harzhöhe), Hotel Hufhaus	bis zu 300 Personen	vorwiegend "Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e.V."	Interne Treffen	1999	06.-08.12.2019
4	Kirchheim, sogenannte Erlebnis-scheune, "Veranstaltungszentrum Erfurter Kreuz"	bis zu 250 Personen	verschiedene Akteure der rechtsextremistischen Szene	Versammlungen, rechtsextremistische Rede- und Musikveranstaltungen	2009	16.11.2019
5	Kahla, Wohnhaus	nicht bekannt	Burschenschaft Normannia zu Jena	Interne Treffen, Redeveranstaltungen	2011	14.12.2020
6	Ballstädt, sogenanntes Gelbes Haus	zweigeschossiges Mehrfamilienhaus	Bruderschaft Thüringen ("Garde 20"/"Turonen")	Interne Treffen	2013	fortlaufende Nutzung
7	Eisenach, "Flieder Volkshaus"	bis zu 100 Personen	"Nationaldemokratische Partei Deutschlands" (NPD)	Versammlungen, rechtsextremistische Musik- und Redeveranstaltungen	2014	29.02.2020
8	Kloster Veßra, Gasthaus "Goldener Löwe"	Gasthaus: bis zu 40 Personen Hofbereich: bis zu 400 Personen	Rechtsextremistische Einzelperson	Versammlungen, rechtsextremistische Musik- und Redeveranstaltungen, Feiern	2015	21.12.2019
9	Ronneburg, Baracke/Barrackengelände	nicht bekannt	Rechtsextremistische Musikszene	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Feiern	2015	14.12.2019
10	Sonneberg, ehemalige Gaststätte "Waldhaus"	bis zu 100 Personen	Rechtsextremistische Musikszene	Rechtsextremistische Musikveranstaltungen und Feiern	2015	02.11.2019
11	Fretterode, Wohn- und Geschäftshaus	bis zu 80 Personen	Rechtsextremistische Einzelperson	Interne Treffen	2002	09.05.2019

Lfd. Nr.	Ort und Objekt	Platzkapazität circa	Nutzende	Form der Nutzung	Nutzungsbeginn	Datum der letzten Veranstaltung
12	Themar, "Konzertwiese"	Freifläche	verschiedene Veranstalter von rechtsextremistischen Großveranstaltungen	rechtsextremistische Großveranstaltungen	2017	05.-06.07.2019
13	Erfurt, Objekt "Volksgemeinschaft e.V."	nicht bekannt	Verein "Volksgemeinschaft e.V.", Partei "Der III. Weg"	verschiedene rechtsextremistische Veranstaltungen	2016	21.12.2019
14	Mackenrode, Wohnhaus mit Grundstück	großes zweigeschossiges Wohngebäude	Gruppierung "Nordadler"	Siedlungsprojekt	2018	fortlaufende Nutzung
15	Sonneberg OT Haselbach, ehemaliges Kulturhaus	nicht bekannt	Rechtsextremistische Einzelperson	Interne Treffen	nicht bekannt	30.04.2019
16	Sonneberg OT Haselbach, Wohnhaus mit Grundstück	nicht bekannt	Rechtsextremistische Einzelperson	Interne Treffen	2019	09.03.2020

(Stand: 12. März 2020)